Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
FE.EI 93

Poststr. 3
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com

Christoph Klein
Telefon 0721 938 6269
Christoph.Klein@deutschebahn.com

An die Bewerber um die nachstehend genannten Arbeiten

Auftraggeber (AG): DB InfraGO AG
Vergabevorgang: BIM - Obere Neckarbahn - Planung KIB/VA und TA Personenbahnhöfe Maßnahmen-Nr.: 2026081965
☒ EU-Vergabe ☐ Keine EU-Vergabe ☒ Verhandlungsverfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Offenes Verfahren
Angebot einzureichen bis: siehe Bieterportal DB AG
Finanzierung überwiegend öffentlich ☒ ja ☐ nein
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 06.04.2027
Voraussichtliche Ausführungszeit Beginn: 15.04.2027 Ende: 13.04.2029

Aufforderung zur Beteiligung an der Ausschreibung für
BIM - Obere Neckarbahn - Planung KIB/VA und TA Personenbahnhöfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in den beiliegenden Vergabeunterlagen aufgeführten Leistungen zu vergeben.

Für die Abgabe von Unterlagen gilt:
Teilnahmeanträge/Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen **und in digitaler Form über die Vergabeplattform abzugeben.**

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber folgende Arbeitshilfe zur Verfügung (unter FAQ/Bedienungsanleitungen und Formulare): https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/publicAttachment/687d78e4-6aa6-ef11-91e3-029e150c7c50.

Für die Signatur ist die Textform nach § 126b BGB ausreichend.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Michael Obrowski, Bernhard Osburg, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler, Harmen van Zijderveld

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

☒ **Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die digitale Bearbeitung ihres Honorarangebots durch das AI-Portal der Deutschen Bahn AG verpflichtend ist. Bitte verwenden sie hierfür folgenden Link: https://ai-portal.deutschebahn.com/award-processes/396ce6a0-4f66-446b-9737-172e3fdcf3b0**

Für die wesentlichen ausgeschriebenen Leistungen:

☐ liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.
☐ liegt noch keine Baufreigabe in finanzieller Hinsicht vor
☒ liegt keine Baufreigabe in finanzieller Hinsicht und kein Planfeststellungsbeschluss vor

Eine Auftragserteilung ist derzeit nur für den Fall vorgesehen, dass diese Voraussetzungen zum Zuschlagszeitpunkt vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann dies zur Aufhebung dieses Vergabeverfahrens führen. In diesem Fall hat der Bieter keinen Anspruch auf Ersatz eines ihm dadurch entstehenden Schadens.

Nach einer kostenfreien Registrierung können Sie hier einfach und komfortabel ihr Honorarangebot bearbeiten und anschließend mit den übrigen Angebotsunterlagen über die Vergabeplattform einreichen.
Umfassende Informationen zum AI-Portal finden Sie auf folgender Internetseite:
https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bestandslieferanten/Digitale-Services/AI-Portal-10661858#

Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

☒ Der Auftrag unterliegt grundsätzlich dem Gesetz zur Sicherung der Tariftreue bei der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes – Bundestariftreuegesetz (BTTG) vom 27. April 2026 (BGBl. I Nr. 116). Im Fall des Zuschlags wird der Bieter bzw. spätere Auftragnehmer daher verpflichtet sein, eine etwaige durch die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 5 BTTG erlassene, für die Branche jeweils einschlägige Rechtsverordnung zu beachten. Aus einer solchen Rechtsverordnung können sich Vorgaben für Mindestarbeitsbedingungen ergeben, die den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer der Auftragsausführung zu gewähren sind. Bieter bzw. Auftragnehmer haben selbständig zu prüfen, ob es eine jeweils einschlägige, ggf. aktualisierte Rechtsverordnung gibt.

Angebote sind zugelassen für einzelne Lose	☐ ja	☐ nein
Losweise Vergabe bleibt vorbehalten	☐ ja	☐ nein

Ist vorstehend die losweise Vergabe vorbehalten, kommt eine Vergabe nach Einzellosen, eine Vergabe nach Loskombinationen oder eine Gesamtvergabe in Betracht.

Die Abgabe von Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen ist nicht zugelassen.

Sicherheitsleistung: ☐ nein ☒ ja (wegen der Höhe siehe Arch./Ing.-Vertrag)

Weiterhin beachten Sie bitte, dass im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nur über die Vergabeplattform abgefragten Erklärungen, Nachweise bzw. Informationen geleistet werden müssen.

Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Bei nicht beiliegenden Vergabeunterlagen sowie bei Rückfragen in kaufmännischer und fachtechnischer Hinsicht melden Sie sich bitte über das Frage-, Antwortforum der Vergabeplattform. Dort ist sichergestellt, dass Ihre Frage immer jemanden erreicht.

Für die Erteilung des Zuschlags ist zuständig: **Deutsche Bahn AG**
Beschaffung Infrastruktur

Der Auftraggeber hat die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur bevollmächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Entgegennahme sowie Abgabe von Willenserklärungen (insbesondere der Zuschlagserteilung) in Vertretung und mit Vollmacht des Auftraggebers zu handeln.

Für die Vergabe kommen nur solche Bewerber in Betracht, die vergleichbare Arbeiten nachweislich ausgeführt haben.

Der AG unterscheidet zwischen den Leistungsbereichen Planung, Projektsteuerung, Bauüberwachung. Der Zuschlag für den Leistungsbereich Projektsteuerung schließt eine Bewerbung/Beauftragung für die Leistungsbereiche Planung oder Bauüberwachung aus. Darüber hinaus ist eine Bewerbung/Beauftragung für alle drei Leistungsbereiche ausgeschlossen, wenn bereits Bauleistungen und damit zusammenhängende Arch./Ing.-Leistungen für das Projekt erbracht werden/wurden.

Wir weisen weiter daraufhin, dass im Fall der Auftragsvergabe eine Beauftragung mit

- der Bauleistung und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen,
- den Sicherungsleistungen und bauaffinen Dienstleistungen

nicht in Betracht kommen. Dies gilt auch bei Personenidentität eines Mitglieds der Geschäftsführungen in verbundenen Unternehmen.

Bitte nehmen Sie mit uns umgehend Kontakt auf, wenn im Architekten-/Ingenieurvertrag genannte Anlagen und Vertragsbestandteile ausnahmsweise nicht beiliegen. Sofern wir nichts Gegenteiliges erfahren, gehen wir davon aus, dass die Unterlagen vollständig übermittelt wurden.

(nur bei EU-Vergabe)

Wir empfehlen, in Ihrem Angebot alle Angaben Ihrer Unterlagen deutlich zu kennzeichnen, die im Sinne von § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) dem Geheimschutz oder der Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Enthalten Ihre Unterlagen keine Kennzeichnung, gehen wir davon aus, dass sie den Beteiligten eines Nachprüfverfahrens ohne weiteres zur Einsichtnahme freigegeben werden können.

Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße: Bundeskammer
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn

Der Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung folgender Kriterien und Wichtung erteilt:

In die Wertungssumme fließen die übertragenen und optionalen Leistungen mit ein.

☐ **Nachlass bei gemeinsamer Vergabe von Losen**

Im Falle der losübergreifenden Wertung wird die Gesamtpunktzahl bzw. Gesamtsumme je Bieter unter Berücksichtigung des eingeräumten Nachlasses ermittelt und mit der Gesamtpunktzahl bzw. Gesamtsumme der übrigen Bieter verglichen.

Projektsteuerung/Planung/Bauüberwachung: Los 1

☐ % Honorar (übertragene+optionale Leistungen)

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 5 Punkte. Alle Angebote ab dem 1,5fachen Wert des niedrigsten Angebotspreises erhalten 0 Punkte. Die Punkte für die übrigen Angebote werden zwischen dem niedrigsten Angebotspreis und dem 1,5fachen Wert des niedrigsten Angebotspreises linear interpoliert.

Planung:

☐ % Stundensätze gemäß Vertrag § 7.4

Das Angebot mit dem niedrigsten Stundesatz erhält 5 Punkte. Alle Angebote ab dem 1,5fachen Wert des niedrigsten Stundensatzes erhalten 0 Punkte. Die Punkte für die übrigen Angebote werden zwischen dem niedrigsten Stundensatz und dem 1,5fachen Wert des niedrigsten Stundensatzes linear interpoliert.

☒ 10 % Querschnittswert aller Stundensätze gemäß Vertrag § 7.4

Das Angebot mit dem niedrigsten Querschnittswertes aller Stundensätze erhält 5 Punkte. Alle Angebote ab dem 1,5fachen Wert des niedrigsten Querschnittswertes aller Stundensätze erhalten 0 Punkte. Die Punkte für die übrigen Angebote werden zwischen dem niedrigsten Querschnittswertes aller Stundensätze und dem 1,5fachen Wert des niedrigsten Querschnittswertes aller Stundensätze linear interpoliert.

☐ % BIM-Terminplan

5 Punkte erhält der Terminplan der die maximal mögliche Punktzahl erreicht hat. Die Punkte für die übrigen Angebote errechnen sich über den Quotienten (Summe erreichte Punkte für erbrachte Einzelangaben/maximal mögliche Punkte) multipliziert mit 5.

☐ % BIM-Abwicklungsplan (BAP)

5 Punkte erhält der BAP der die maximal mögliche Punktzahl erreicht hat. Die Punkte für die übrigen Angebote errechnen sich über den Quotienten (Summe erreichte Punkte für erbrachte Einzelangaben/maximal mögliche Punkte) multipliziert mit 5.

Bauüberwachung:

☐ % Belegungsfaktor, Belegungsfaktor f = Summe MM / Monate (Einsatzzeit)

Der Belegungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

Die "Wertungssumme (Spalte J)" entspricht der kalkulierten Gesamtsumme der MM der Kategorien "A+Q" und wird aus der Anlage 3.0 des Ingenieurvertrages ermittelt. Die Zuordnung der Personale zu den Kategorien erfolgt gemäß Anlage 2.0 "Personaleinsatzliste". Im Rahmen der Berechnung werden die Mannmonate der Kategorie "Q" nur mit maximal 30 Prozent der Gesamtsumme "A+Q" berücksichtigt.
Die Monate „Einsatzzeit" sind der für den Belegungsfaktor relevante Zeitabschnitt und ergeben sich aus den Bauphasen BAU-AN inkl. Vor- und Nacharbeiten BÜW (x). Bei Aufgliederung der Baumaßnahme in mehrere Projekte oder Teilprojekte wird die Einsatzzeit (Monat) jeweils nur 1-fach gezählt.
Der Belegungsfaktor ergibt sich als Quotient aus der ermittelten „Wertungssumme“ und der Monate Einsatzzeit.
Bei diesem Wertungskriterium erhält das Angebot mit dem höchsten Belegungsfaktor 5 Punkte, alle weiteren Angebote werden im prozentualen Verhältnis zum höchsten Belegungsfaktor bewertet. Entsprechende Erklärungen/ Nachweise zu den gekennzeichneten Kriterien sind mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Nähere Einzelheiten sind der Wertungsmatrix zu entnehmen.

Die Beschaffende Stelle behält sich vor, ohne weitere Verhandlungen auf eines der eingegangenen Angebote den Zuschlag zu erteilen.

Im Falle von Verhandlungen erfolgen diese nur mit den Bietern, welche die wirtschaftlichsten Angebote auf Grundlage aller Zuschlagskriterien unterbreitet haben.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Anlagen
Arch./Ing.-Vertrag

❑